

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „s3g4“ vom 8. August 2021 10:46

Zitat von Humblebee

Tja, dann wird das bei euch wohl tatsächlich anders bezeichnet. Ich habe noch nie einen der an meiner Schule in einer der Fachschulen eingesetzten KuK (ich selber habe auch schon in zwei unserer drei Fachschulen Englisch unterrichtet) von "Semester" statt "Halbjahr" sprechen hören.

Unsere Fachschüler*innen bekommen auch keinen internationalen Studierendenausweis (nur unseren Schülerausweis, den alle anderen SuS ebenfalls erhalten). Allerdings habe ich mal irgendwo gelesen, dass auch Azubis oder Refis sich diesen Studierendenausweis ausstellen lassen könnten. Ich wüsste allerdings nicht, dass danach schon mal jemand gefragt hat 😊

https://berufliche.bildung.hessen.de/fundstellen/Fa...08_01-final.pdf In der Verordnung wird zwar nicht von Semestern gesprochen, aber die Teilnehmer als Studierende bezeichnet.

Zitat von Humblebee

Das ist bei uns auch so (meines Wissens gilt das deutschlandweit für alle Fachschulen). Die Absolvent*innen erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss ja auch die FHR.

Ja das ist Bundeseinheitlich. Die FHR erhalten aber nur diejenige, die den entsprechenden Wahlpflichtunterricht und Prüfung abgelegt haben. Im Prinzip ist dieser Abschluss in Hessen aber für Fachschulabsolventen total irrelevant. Weil:

Zitat von Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen

Hochschulzugangsberechtigung

(1) Personen mit einem der folgenden Abschlüsse besitzen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes:

...

4. Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung des Beschlusses vom 25. Juni 2015, in der jeweils geltenden Fassung),